



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT FEHMARN

PROKOM / FIRU
13.12.2012/18.06.2013



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT FEHMARN

BEGRÜNDUNG

Verfasser:



PROKOM, Elisabeth-Haseloff-Str. 1, 23564 Lübeck
☎ 0451 / 6102026



FIRU, Chausseestraße 29, 10115 Berlin
☎ 030 / 288775-0

13.12.2012

Inhalt: **Seite:**

1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Rechtsgrundlagen	2
2	Rahmenbedingungen des FNP	3
2.1	Landesentwicklungsplan (LEP), 2010	3
2.2	Regionalplan 2004 für den Planungsraum II	8
2.3	Lage im Raum, Nutzungen	10
2.4	Historische Siedlungsentwicklung	12
3	Leitlinien des FNP	14
3.1	Planungsgrundlagen	14
3.2	Planungs- und Entscheidungsgrundsätze	14
3.3	Räumliches Konzept	15
3.4	Vorhandene und mögliche Planungskonflikte	18
4	Begründung der dargestellten Nutzungen.....	19
4.1	Bevölkerung	19
4.1.1	Bevölkerungsentwicklung	19
4.1.2	Bevölkerungsprognose.....	24
4.2	Wohnungsbestand und Wohnungsbedarf	28
4.2.1	Darstellung der Wohnbauflächen	32
4.2.2	Darstellung der gemischten Bauflächen.....	39
4.2.3	Emissionen	40
4.3	Wirtschaft, Gewerbe	43
4.3.1	heutige Situation.....	43
4.3.2	Entwicklung für den örtlichen Bedarf.....	47
4.3.3	Entwicklung überörtlicher Bedarf.....	47
4.3.4	Darstellung der gewerblichen Bauflächen	48
4.3.5	Sonderbauflächen/Sondergebiete Einzelhandel etc.	49
4.4	Tourismus.....	50
4.4.1	heutige Situation.....	50
4.4.2	Entwicklung / Bedarf.....	52
4.4.3	Darstellungen der Sondergebiete für touristische Nutzungen	58
4.4.3.1	Campingplätze	60
4.4.3.2	Flügger Strand.....	62
4.4.3.3	Wulfener Hals	63
4.4.3.4	Tourismusprojekt „DE HOBEN“	63
4.4.3.5	Reisemobilplatz Burg	64
4.4.3.6	Zukunftspark Fehmarn	64

4.4.3.7	Hafen Burgstaaken.....	64
4.5	Landwirtschaft und Fischerei.....	66
4.5.1	heutige Situation.....	66
4.5.2	Entwicklung und Bedarf.....	69
4.5.3	Darstellung der Flächen für die Landwirtschaft und Wald.....	69
4.5.4	regenerative Energien.....	70
4.5.4.1	Windenergieanlagen.....	70
4.5.4.2	Solarenergie.....	70
4.5.4.3	Biogasanlagen.....	70
4.5.4.4	Hafen Burgstaaken.....	71
4.6	Gemeinbedarfsflächen/soziale Infrastruktur.....	71
4.6.1	heutige Situation/Bedarf.....	71
4.6.2	Darstellungen der Gemeinbedarfsflächen / sozialer Infrastruktur.....	76
4.7	Grünflächen.....	77
4.7.1	heutige Situation.....	77
4.7.2	Entwicklung und Bedarf.....	77
4.7.3	Darstellung von Grünflächen.....	77
4.8	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.....	78
4.8.1	heutige Situation, Bedarf.....	78
4.8.2	Darstellung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.....	79
4.9	Wasserflächen, Strand.....	79
4.10	Flächen für den überörtlichen Verkehr, örtliche Hauptverkehrszüge, Parkplätze.....	81
4.10.1	heutige Situation, Bedarf.....	81
4.10.2	Darstellungen der Flächen für den überörtlichen Verkehr, örtliche Hauptverkehrszüge, Parkplätze.....	82
4.11	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, Ver- und Entsorgungsleitungen.....	83
4.12	Altlasten.....	84
5	Umweltbericht.....	85
5.1	Einleitung.....	85
5.1.1	Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Flächennutzungsplanes sowie Art und Umfang der geplanten Vorhaben.....	86
5.1.2	Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und –planungen, ihre Bedeutung für den F-Plan und ihre Umsetzung bei der Aufstellung des Planes.....	90
5.2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	93
5.2.1	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands.....	93
5.2.1.1	Landschaftsstruktur.....	94
5.2.1.2	Schutzgut Mensch, Gesundheit des Menschen.....	95
5.2.1.3	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt.....	95
5.2.1.4	Schutzgüter Klima/Luft.....	97

5.2.1.5	Schutzgüter Boden und Wasser.....	97
5.2.1.6	Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild.....	98
5.2.1.7	Kulturgüter und sonstige Sachgüter.....	99
5.2.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung.....	100
5.2.2.1	Schutzgut Mensch/Gesundheit des Menschen.....	100
5.2.2.2	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt.....	100
5.2.2.3	Schutzgüter Klima/Luft.....	102
5.2.2.4	Schutzgüter Boden und Wasser.....	102
5.2.2.5	Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild.....	102
5.2.2.6	Kulturgüter und sonstige Sachgüter.....	103
5.2.2.7	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.....	103
5.2.3	geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen.....	105
5.2.3.1	geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen.....	105
5.2.3.2	Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen.....	106
5.2.4	anderweitige Planungsmöglichkeiten.....	107
5.2.5	zusätzliche Angaben.....	108
5.2.5.1	umweltbezogene Informationen.....	108
5.2.5.2	verwendete technische Verfahren (Methodik) und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen.....	109
5.2.5.3	Maßnahmen zur Umweltüberwachung (Monitoring).....	110
5.2.5.4	allgemein verständliche Zusammenfassung des Umweltberichtes.....	110
6	Nachrichtliche Übernahmen.....	112
6.1	Denkmale.....	112
6.2	Schutzgebiete des Naturschutzes.....	112
6.3	Waldschutzstreifen.....	112
6.4	Deiche.....	113
6.5	Bahnanlagen.....	114
6.6	Anbauverbotszonen, Schutzbereiche, Richtfunkstrecken.....	114
7	Vermerke.....	116
8	Sonstige Nutzungen.....	118
9	Beschluss.....	118
 Exkurs		
Nr. 1:	neue Flächen für Windenergieanlagen.....	119
Nr. 2:	Entwicklungskonzept feste Beltquerung.....	122
Nr. 3:	Tourismusprojekt „DE HOBEN“.....	128

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Analogiebetrachtung der Einwohnerentwicklung der Stadt Fehmarn für 2010, 2015, 2020 und 2025 auf Basis der aktuellen Bevölkerungsprognose für den Kreis Ostholstein	24
Tab. 2: Bevölkerungsprognose Stadt Fehmarn bis 2025	25
Tab. 3: Vorhersage zur Altersstruktur der Stadt Fehmarn 2015 und 2025 auf Basis der aktuellen Bevölkerungsprognose für den Kreis Ostholstein	27
Tab. 4: Wohnungsbestand auf Fehmarn 1995 bis 2006	28
Tab. 5: Haushaltsstruktur der Privathaushalte 2007 – für Fehmarn relevante Gemeindegrößenklasse in Schleswig-Holstein	30
Tab. 6: Annahme zur Entwicklung der Haushalte der Stadt Fehmarn, 2007 bis 2025	31
Tab. 7: Verdichtungspotenziale im Innenbereich (§ 34 BauGB)	32
Tab. 8: Wohnbauland – Reserven in B-Plänen	34
Tab. 9: Wohnungsbedarf	35
Tab. 10: Bauflächenpotenzial gemäß Darstellungen des F-Planes für W, M, Stand 14.06.2012	37
Tab. 11: Wohnbauflächenpotenzial	38
Tab. 12: Gegenüberstellung Prognose Wohnbauflächenbedarf und Darstellungen im F-Plan	39
Tab. 13: Bauflächenpotenzial gemäß Darstellungen des F-Planes für Gewerbe (vgl. Tabelle 10)	48
Tab. 14: Ausweisung von Camping-/Wochenendplätzen (aus Konzept für die Ausweisung von Wochenendplätzen, S. 14/15)	54
Tab. 15: Größere Campingplätze, Ferien-/Wochenendhausgebiete auf Fehmarn	59
Tab. 16: soziale Infrastruktur, Stand 12/2009	72
Tab. 17: Einschülerzahlen 1987 – 2015	75
Tab. 18: zusätzliche Grünflächen-Darstellungen	78
Tab. 19: zusätzliche Darstellungen örtlicher Hauptverkehrszüge, Parkplätze	82
Tab. 20: Ausgleichserfordernis	106
Tab. 21: geprüfte Umweltaspekte und –kriterien	109

Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1: Ausschnitt LEP 2010	5
Abb. 2: Flächennutzungen auf der Insel Fehmarn (ha/%)	12
Abb. 3: Räumliches Konzept	16
Abb. 4: Einwohnerentwicklung auf Fehmarn 1980 bis 2007	19
Abb. 5: Einwohnerentwicklung in den Altgemeinden 1989 bis 2002 sowie 2002 bis Februar 2008	20
Abb. 6: Salden der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und der Wanderung der Stadt Fehmarn, 2004 bis 2008	21
Abb. 7: Altersstruktur der Stadt Fehmarn sowie des Kreises Ostholstein 1999 und 2006	22
Abb. 8 Altersstruktur der Gemeinden Bannedorf, Burg, Landkirchen und Westfehmar 2002	23
Abb. 9: Bevölkerungsentwicklung 1980 bis 2007 sowie Bevölkerungsvorausberechnung für die Stadt	26
Abb. 10: Annahmen zur aktuellen Nutzung des Wohnungsbestands in der Stadt Fehmarn	29
Abb. 11: Immissionsschutzkreise Tierhaltungsbetriebe (100%)	42
Abb. 12: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Fehmarn nach Wirtschaftsabschnitten am 30.6.2008	45
Abb. 13: Pendlerbeziehungen zwischen Fehmarn und dem Kreis Ostholstein	46
Abb. 14: Bestand Campingplätze, Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete, Ferienlager	51
Abb. 15: Verteilung der landwirtschaftlichen Nutzflächen	67
Abb. 16: Darstellung der Maßnahmenflächen	80
Abb. 17: Räumliches Konzept	89
Abb. 18: Schutzgebiete	96
Abb. 19: Landschaftsbildtypen, Landschaftsräume (aus L-Plan, Seite 131)	99
Abb. 20: Reduzierung/Neuweisungen von Flächen für Windenergieanlagen	121
Abb. 21: Hansebelt,	122
Abb. 22: Forderungen der Stadt Fehmarn zur festen Beltquerung	127
Abb. 23: Tourismusprojekt DE HOBEN; zukünftig geplante Darstellung im F-Plan	129

Anlagen:

Nr. 1: geplante Bauflächen, Grünflächen, verkehrliche Anlagen

Nr. 2: Verzeichnis Baudenkmale

Nr. 3: tabellarische Darstellung der Umweltprüfung für geplante Bauflächen etc.

Nr. 4: Konzept für die Ausweisung von Wochenendplätzen

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Hoheitsgebiet der Stadt Fehmarn besteht aus den ehemaligen Gemeinden Westfehmarn, Landkirchen, Bannedorf und der Stadt Burg, die im Januar 2003 zu einer Kommune vereint wurden.

Seit der Zusammenlegung der Kommunen werden die Geschicke der Stadt von einer Stadtvertretung gelenkt, die bei bauleitplanerischen Entscheidungen auf teilweise sehr alte F-Pläne der ehemaligen Kommunen zurückgreifen muss. Erschwert wird die Situation durch die vielen F-Plan-Änderungen. Zurzeit befindet sich die 88. F-Plan-Änderung der Stadt Fehmarn im Verfahren.

Mit dem Aufstellungsbeschluss vom 22.05.2008 hat sich die Stadt Fehmarn entschlossen, einen neuen Flächennutzungsplan für die Insel aufzustellen. Dieses geschah auch mit dem Hintergrund, dass Ende 2007 der Landschaftsplan festgestellt wurde und damit eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Entwicklung der Stadt vorhanden ist.

Aufstellungsbeschluss

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sollen für einen Zeithorizont von 15 - 20 Jahren Eckpunkte für die Entwicklung der Insel formuliert werden. Hierbei sind insbesondere folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- die demografische Entwicklung in der Wohnbevölkerung sowie das Wanderungsverhalten,
- die Entwicklung des Tourismus,
- die Entwicklung der Landwirtschaft einschließlich der Flächennutzungen für Windenergieanlagen,
- der Erhalt und die Bereitstellung von Arbeitsplätzen im Handel und im handwerklich-gewerblichen Bereich,
- die Bereitstellung von Einrichtungen der Bildung, Kultur, Gesundheit, des Sports,
- der Schutz der Natur- und Kulturlandschaft als Basis für alle flächenhaften Nutzungen,
- die Auswirkungen der von der Bundesregierung beschlossenen Beltquerung.

Faktoren und Absichten

Bei der Zusammenstellung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche treten Konflikte untereinander und zu den vorhandenen Nutzungen auf, die im Rahmen der gemeindlichen Abwägung gemäß

§ 1 Abs. 7 BauGB gerecht beurteilt werden müssen.

1.2 Rechtsgrundlagen

Die Bauleitplanung hat die Aufgabe, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten (§ 1 Abs. 1 BauGB).

Die Rechtsgrundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB). Dieses bestimmt Grundsätze, Inhalte und Verfahren der städtebaulichen Planung und überträgt diese den Städten und Gemeinden als hoheitliche Aufgabe.

Planungshoheit der
Kommune

Weitere Rechtsgrundlagen für die Bauleitplanung sind:

- das **Raumordnungsgesetz (ROG)** des Bundes (09.12.2006) und das **Landesplanungsgesetz Schleswig-Holstein** (15.12.2005),
- der **Landesentwicklungsplan** (2010) und der **Regionalplan für den Planungsraum II** (2004) für die Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung;
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO 1993) und
- die **Planzeichenverordnung** (PlanzV 1990, geändert 30.07.2011) für Inhalte und Darstellungen im FNP;
- die **bundes- und landesgesetzlichen Regelungen** zu z.B.
 - Eisenbahn-, Straßenfern- und Luftverkehr,
 - Wasserhaushalt und Abfallwirtschaft,
 - Immissionsschutz und Umweltschutz,
 - Naturschutz, Wald und Landwirtschaft,
 - Altlasten und Bergbau,
 - Denkmalschutz.

Landesplanung

Der Flächennutzungsplan enthält Vorstellungen der Gemeinde über die Nutzung bebauter und unbebauter Flächen sowie auch künftig von einer Bebauung freizuhaltenden Flächen.

Er dokumentiert als vorbereitende Bauleitplanung Planungsabsichten, ist behördenverbindlich und begründet keine Planungs- und Baurechte für den einzelnen Bürger. Dieses erfolgt in der verbindlichen Bauleitplanung.

Bedeutung des FNP

Eine **unmittelbare rechtliche Wirkung** besteht somit

- gegenüber der Gemeinde selbst durch das Entwicklungsgebot gemäß § 8 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, und
- gegenüber den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Be-

lange durch die Anpassungspflicht gemäß § 7 BauGB, wonach die beteiligten Ämter und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, ihre Planungen dem Flächennutzungsplan anzupassen haben, wenn sie dem Plan im Aufstellungsverfahren nicht widersprochen haben.

- Gegenüber dem Bürger besteht keine unmittelbare rechtliche Wirkung.

rechtliche Wirkung

Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan. Er besteht aus einem Plan, der von der Stadtvertretung zu beschließen und vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zu genehmigen ist, und einer Begründung einschließlich Umweltbericht, die beizufügen ist.

Genehmigung durch
Innenministerium

Der Flächennutzungsplan bildet die Grundlage für

- die weiterführenden verbindlichen Bauleitplanungen,
- die Anpassung der Planungen anderer öffentlicher Planungsträger,
- die Beurteilung genehmigungspflichtiger Rechtsvorgänge,
- die weitere Integration von Fachplanungen.

Für den Umfang und die Detaillierung der Darstellungen ist maßgeblich, dass diese die Grundzüge der Entwicklung hinreichend verdeutlichen und begründen. Der Planungsmaßstab – 1:10.000 – begrenzt und bestimmt Dichte und Detaillierung der Aussagen. Auf Grund der ländlichen Struktur des Plangebietes ist er ausreichend groß gehalten.

Planungsmaßstab
M 1 : 10.000

2 Rahmenbedingungen des FNP

2.1 Landesentwicklungsplan (LEP), 2010

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes Schleswig-Holstein wurde im November 2007 das Verfahren zur Aufstellung des Landesentwicklungsplanes (LEP) eingeleitet. Seit Oktober 2010 liegt der LEP 2010 vor. Er ersetzt den Landesraumordnungsplan 1998/2005. Die Finanz- und Fachplanungen aller Planungsträger der öffentlichen Verwaltung sind an die Ziele der Raumordnung gebunden.

Beachtung des LEP

Neben den Zielen der Raumordnung setzt der LEP auch die sonstigen raumordnerischen Grundsätze für das Land Schleswig-Holstein fest. Die Ziele des LEP sind landesplanerische Letztentscheidungen, die von allen Trägern der öffentlichen Verwaltung verwirklicht werden müssen. Die kommunale Bauleitplanung muss die Ziele der

Ziele des LEP sind
Letztentscheidungen des
Landes

Landesplanung berücksichtigen.

Definition Ziele und Grundsätze¹

Ziele

sind verbindliche Vorgaben der Landesplanung. Sie sind keiner Abwägung zugänglich und bei allen raumbedeutsamen Planungen umzusetzen.

Ziele und
Grundsätze der
Landesplanung

Grundsätze

sind allgemeine Aussagen zur Entwicklung des Raumes oder Vorgaben für nachfolgende Entscheidungen. Sie sind als Vorgaben für öffentliche Planungsträger im Rahmen von Abwägungen zu beachten.

¹ LEP 2010; Tabelle 1: Definition der Ziele und Grundsätze der Raumordnung.

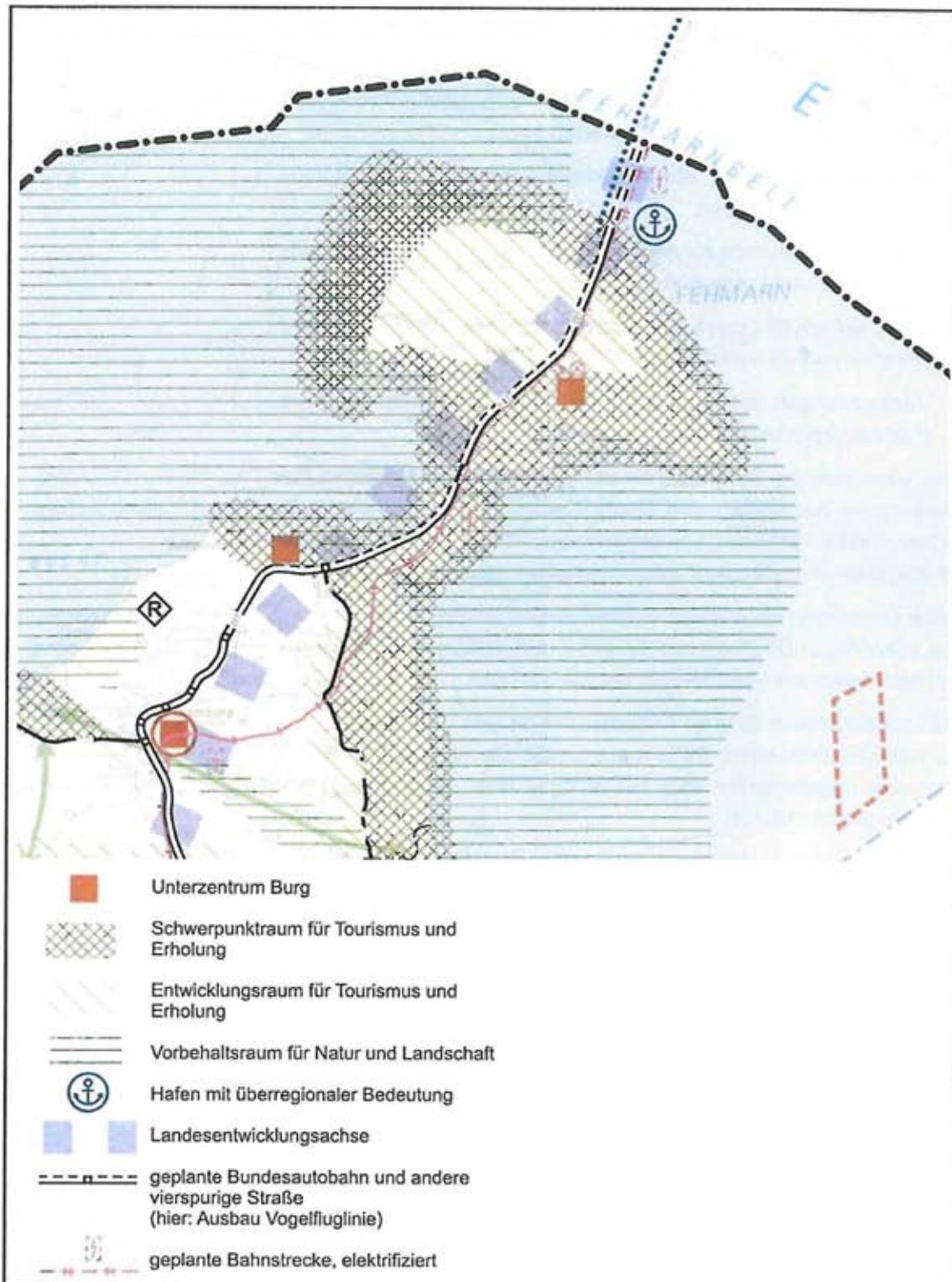


Abb. 1: Ausschnitt LEP 2010

Für die Insel Fehmarn sind für den FNP folgende Ziele und Grundsätze unmittelbar relevant:

- | | |
|--|--|
| <p>a) Die Landesentwicklungsachse von Hamburg über Lübeck und Fehmarn nach Kopenhagen und Malmö soll</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine leistungsfähige, überregional bedeutsame Verkehrsanbindung gewährleisten, - Orientierungspunkte für gewerbliche Standorte von überregionaler Bedeutung aufnehmen, - wirtschaftlich bedeutsame Zentren vernetzen und zusätzliche Standortvorteile entlang der Achse auslösen, - Verflechtungen des Landes zu benachbarten Metropolräumen (Kopenhagen/Malmö) stärken. | <p>Ziel: Landesentwicklungsachse</p> |
| <p>b) Das Unterzentrum Burg stellt für die umgebende Bevölkerung die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs sicher. Diese Funktion ist zu stärken und weiter zu entwickeln. Es ist umgeben von einem strukturschwachen ländlichen Raum.</p> | <p>Ziel:
Unterzentrum Burg</p> |
| <p>c) Jede Gemeinde kann entsprechend ihrer Funktion einen Beitrag zur zukünftigen Deckung des Wohnbedarfs leisten. Die demografischen Veränderungen sind zu berücksichtigen.</p> | <p>Grundsatz:
Deckung Wohnbedarf</p> |
| <p>d) Das Unterzentrum Burg ist Schwerpunkt für den Wohnungsbau. Es hat eine besondere Bedeutung für die Deckung des regionalen Wohnungsbedarfes, eine Entwicklung über den örtlichen Bedarf hinaus ist möglich.</p> | <p>Ziel: Burg = Schwerpunkt Wohnungsbau
Grundsatz: Entwicklung über örtlichen Bedarf ist möglich</p> |
| <p>e) Im umgebenden ländlichen Raum soll in den Ortslagen der örtliche Bedarf gedeckt werden. Im Zeitraum 2010 bis 2025 können maximal 10% neue Wohnungen gebaut werden, bezogen auf den Bestand 31.12.2009.</p> | <p>Ziel: max. 10% neue Wohnungen im ländlichen Raum</p> |
| <p>f) Die Stadt Fehmarn wird zu einem großen Teil von einem Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung eingenommen, es gibt verhältnismäßig viele Ferien- und Freizeitwohnungen. Der wohnbauliche Bedarf ist auf das Dauerwohnen zu beziehen, touristisch genutzte Wohnungen werden somit nicht berücksichtigt.</p> | <p>Ziel:
Wohnbaulicher Bedarf bezieht sich auf das Dauerwohnen</p> |
| <p>g) In den Stadt- und Umlandbereichen der ländlichen Räume soll die wohnbauliche Entwicklung zwischen dem Zentrum und dem Umland abgestimmt werden.</p> | <p>Grundsatz:
Abstimmung Wohnbauliche Entwicklung</p> |

Die **Prognose über die Entwicklung des Wohnbaulandes** einschließlich der Verteilung zwischen dem Unterzentrum Burg und dem Umland ist im **Kapitel 4.2** dargestellt.

- h) In allen Gemeinden sind Flächen für Gewerbe und Dienstleistungen zur Deckung des örtlichen Bedarfs zulässig.
- Größere Gewerbeflächen mit überörtlicher Bedeutung sind in den zentralen Orten (Unterzentrum Burg) auszuweisen. Darüber hinaus können an der Landesentwicklungsachse (Vogelfluglinie) punktuell zusätzliche Gewerbeflächen ausgewiesen werden, die über den örtlichen Bedarf hinausgehen. Hier ist der Einzelhandel auszuschließen.
- Ziel:
Ausweisung von
Gewerbeflächen in Burg
- i) Großflächiger Einzelhandel und Dienstleistungszentren sind nur im Unterzentrum Burg zulässig. Art und Umfang müssen der zentralörtlichen Bedeutung entsprechen (Zentralitätsgebot).
- Ziel:
großflächiger
Einzelhandel in Burg
- j) Wegen der verstärkten Zusammenarbeit im Ostseeraum hat der Fährhafen Puttgarden eine besondere Rolle. Eine Bestandserhaltung und Bedarfsanpassung wird angestrebt.
- Grundsatz:
überregional
bedeutsamer Hafen
Puttgarden
- k) Eignungsgebiete für Windenergienutzung werden in den neu aufzustellenden Regionalplänen dargestellt. Im Flächennutzungsplan können somit lediglich maximal die im derzeit gültigen Regionalplan festgelegten Eignungsgebiete dargestellt werden.
- Ziel:
Eignungsgebiete
Windenergienutzung in
Regionalplänen
- l) Die Insel Fehmarn wird bis auf das Inselinnere von einem Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung überlagert. Somit sind Schwerpunkte für die touristische Entwicklung zu formulieren und darzustellen (siehe Kapitel 3.3). In den Vorbehaltsflächen für Natur und Landschaft ist für die Errichtung oder Erweiterung tourismusbezogener Vorhaben eine raumordnerische Abstimmung erforderlich.
- Die Innenfläche der Insel ist als Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung ausgewiesen. Hier soll die landschaftsbezogene Erholung gestärkt werden.
- Für Ferienhausgebiete muss ein Nutzer- und Betreiberkonzept vorliegen, das ein Dauerwohnen ausschließt. Sie sind möglichst an vorhandene/geplante Bauflächen anzuschließen.
- Erweiterungen bestehender Campingplätze dürfen sich nicht bandartig an der Küste entwickeln, sondern sind in die Tiefe zu staffeln und einzugrünen.
- Da die Insel Fehmarn in den Randzonen von einem Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung eingenommen wird, dürfen dort keine Wochenendhausgebiete ausgewiesen oder erweitert werden.
- Ziel:
Schwerpunktraum für
Tourismus und Erholung
- Grundsatz:
Entwicklungsraum für
Tourismus und Erholung
- Ziel:
Nutzer- und Betreiber-
konzept
- Ziel:
keine bandartige
Entwicklung
- Ziel:
keine Wochenend-
hausgebiete im
Schwerpunktraum für
Tourismus und Erholung
- m) Der Küstensaum – ausgenommen Hafen Puttgarden und Umge-
- Ziel:

bung – und ein küstennaher Bereich im Norden und Westen der Insel Fehmarn sind Vorbehaltsräume für Natur und Landschaft. Hier sollen ökologisch bedeutsame Lebensräume gesichert und entwickelt werden. Bauliche Maßnahmen/Planungen sollen den Naturhaushalt und das Landschaftsbild nicht grundlegend belasten und zu keiner endgültigen Veränderung der Landschaftsstruktur führen.

Vorbehaltsräume für
Natur und Landschaft

- n) Bei Planungen und Maßnahmen im Küstenbereich sind die Belange des Küstenschutzes zu beachten. Küstenschutzeinrichtungen haben in Abwägungen stets Vorrang.

Ziel:
Küstenschutz

2.2 Regionalplan 2004 für den Planungsraum II

Der Regionalplan konkretisiert die landesplanerischen Ziele und Grundsätze. Hierbei ist zu beachten, dass mit der Aufstellung des LEP 2010 Inhalte des Regionalplanes neu formuliert werden müssen. Der Zeitpunkt für die Neuaufstellung des Regionalplanes ist noch nicht bekannt.

Neuaufstellung
Regionalplan

Die rechtliche Verbindlichkeit des Regionalplanes und die Wirkung der formulierten Ziele und Grundsätze auf die Kommunen und auf den einzelnen Bürger ist wie die des LEPs (siehe Kap. 2.1, Stichwort „Ziele des LEP“).

rechtliche Verbindlichkeit

Im Folgenden werden die unmittelbar relevanten Ziele und Grundsätze genannt, die über die Aussagen des LEPs hinausgehen und die ihm nicht widersprechen.

- a) Die Vorranggebiete für den Naturschutz befinden sich überwiegend im Küstenbereich im Norden und Südwesten Fehmarns. In diesen Gebieten haben Arten- und Biotopschutz Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen.
- b) Der Bereich zwischen Vitzdorf und Meeschendorf ist als Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Tourismus ausgewiesen. Hier ist bei allen Maßnahmen auf die Erhaltung und Pflege der Landschaft und der Ortsbilder zu achten.
- c) Die Eignungsgebiete für die Windenergienutzung werden zurzeit landesweit neu festgesetzt. Inwieweit Erweiterungen der im Regionalplan dargestellten Gebiete möglich sind, kann dem Plan nicht entnommen werden.

Ziel:
Vorranggebiete Natur-
schutz

Grundsatz:
Gebiet mit besonderer
Bedeutung für den
Tourismus

Ziel:
Eignungsgebiete für
Windenergienutzung

Die Feinsteuerung für den Bau von Windenergieanlagen kann über Bauleitplan-Verfahren gesteuert werden. Eine flächenmäßige Einschränkung ist zu begründen.

Ziel:
Feinsteuerung durch
Bauleitplanung

- | | |
|--|---|
| <p>Außerhalb der Eignungsgebiete dürfen keine Windenergieanlagen im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB errichtet werden, auch keine Einzelanlagen. Ausnahme: 500 m breite Erweiterung des östlichen Randes des Eignungsgebietes Westfehmarner unter bestimmten Bedingungen.</p> | <p>Ziel:
Ausschluss von Windenergieanlagen</p> |
| <p>d) Überwiegend im Nordwesten, Westen, Südwesten und im Südosten der Insel sind in den Küstenzonen regionale Grünzüge dargestellt, in denen möglichst nicht gesiedelt werden sollte, um die ökologische Situation und die Erholungsfunktion zu sichern.</p> | <p>Ziel:
regionale Grünzüge</p> |
| <p>e) Das Unterzentrum Burg einschließlich Burgstaaken, aber ausschließlich Neue Tiefe, ist Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung. Ortsteile, die in einem baulichen Zusammenhang mit Burg stehen, sollen an der Entwicklung des zentralen Ortes teilnehmen.</p> | <p>Ziel:
Burg = Siedlungsschwerpunkt</p> |
| <p>f) Die wirtschaftliche Basis der Stadt Fehmarn sind die Landwirtschaft und der Tourismus. Schwerpunkte für den Tourismus sind Burg, Burgtiefe/Südstrand, Orth und Lemkenhafen. Es besteht ein hoher Investitionsbedarf für die Aufwertung der vorhandenen touristischen Infrastruktur. Die Häfen in Burgstaaken, Orth, Lemkenhafen und Fehmarnsund sind insbesondere für den Tourismus zu entwickeln.</p> | <p>Grundsatz:
touristische Schwerpunkte</p> |
| <p>g) Für den Fährhafen Puttgarden ist ein Nutzungskonzept zu entwickeln. Die Auswirkungen von Einrichtungen wie dem Portcenter auf die Versorgungsstruktur der Insel und Attraktivitätssteigerungen des Hafens sind zu betrachten.</p> | <p>Grundsatz:
Attraktivitätssteigerung
Hafen Puttgarden</p> |
| <p>h) Bei einer Entscheidung für die feste Belt-Querung sind frühzeitig Konzepte für die Insel Fehmarn zu entwickeln.</p> | <p>Grundsatz:
Konzept wegen
Auswirkungen
feste Belt-Querung</p> |
| <p>i) Petersdorf und Landkirchen übernehmen Funktionen der Grundversorgung sowie landwirtschaftliche Dienstleistungen. Diese Funktionen sollen angemessen gefördert werden.</p> | <p>Grundsatz:
Förderung Petersdorf und
Landkirchen</p> |
| <p>j) Gewerbeflächen sollen vorrangig in Burg ausgewiesen werden. In den übrigen Orten sind ortsangemessene Ansiedlungen und Erweiterungen möglich.</p> | <p>Grundsatz:
Gewerbeflächen in Burg</p> |
| <p>k) Der Ausbau der Vogelfluglinie nach Skandinavien hat eine hohe Bedeutung. Hierzu gehört auch die geplante Belt-Querung.</p> | <p>Grundsatz:
Ausbau Vogelfluglinie</p> |

2.3 Lage im Raum, Nutzungen

Die Insel Fehmarn befindet sich im äußersten Nordosten des Kreises Ostholstein und ist über die Fehmarnsund-Brücke, die 1963 in Betrieb genommen wurde, mit dem Festland verbunden. Der Fährhafen Puttgarden im Norden der Insel ist der Endpunkt der Europastraße 47 auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Von dort ist der Ort Rödbyhavn auf Lolland/Dänemark mit einer Fähre in ca. 1 Stunde zu erreichen.

Insel Fehmarn

Mit einer Größe von 185 km² ist Fehmarn nach Rügen die zweitgrößte Insel der Bundesrepublik. Die Küstenlänge beträgt ca. 70 km.

185 km²

Das Hoheitsgebiet der Stadt Fehmarn wird folgendermaßen begrenzt:

Hoheitsgebiet

- auf der Insel überwiegend durch die mittlere Hochwasserlinie der Ostsee an den Stränden/Ufern,
- auf der Südseite des Burger Binnensees durch die Gerade zwischen dem westlichen Nehrungshaken und dem im Westen befindlichen Strand der Halbinsel Burgtiefe,
- auf dem im Süden befindlichen Festland der Halbinsel Wagrien durch die im Plan dargestellte Grenze zur Gemeinde Großbrode,
- im Fehmarnsund durch die im Plan dargestellten Grenzen rechts und links der Sundbrücke.

Die Topografie der Insel wird von den flachen Grundmoränen geprägt, die die letzte Eiszeit hinterlassen hat. Der Geschiebemergel der Grundmoränen bildet einen fruchtbaren Mergel-Gleye-Boden, der sehr ertragreich ist und den Landwirten gute Erträge bringt.

sehr fruchtbare Böden

Ca. 82% der Inselfläche wird von der Landwirtschaft genutzt, hauptsächlich für den Ackerbau. Größere Grünlandflächen gibt es auf den grundwassernahen Standorten im Küstensaum, hauptsächlich im Nordwesten und Südwesten der Insel.

Die Weite der Landschaft wird durch die Ortschaften, einige Alleen und kleine Waldflächen und Gehölzsäume, aber insbesondere durch die Windenergieanlagen geprägt. Neben der Ortschaft Burg gibt es ca. 40 Dörfer, die verhältnismäßig gleichmäßig über die Insel verstreut sind. Der Nordwesten und Westen ist jedoch dünner besiedelt als der übrige Teil.

Burg und
ca. 40 Dörfern

Die zweispurig ausgebaute Vogelfluglinie bildet für den Ost-West-Verkehr auf der Insel eine Barriere, die nur an drei Auf-/Abfahrten und vier Querungen überwunden werden kann. Mit dem Ausbau der E4 soll die Barrierewirkung verringert werden.

Vogelfluglinie

Wirtschaftlicher und kultureller Schwerpunkt der Insel ist Burg mit den Ortsteilen Burgstaaken und Burgtiefe. Hier gibt es u.a. alle allgemeinbildenden Schulen, Sportanlagen, Banken, Kaufhäuser, großflächigen Einzelhandel, Gewerbegebiete und sonstige Einrichtungen für die Grundversorgung. Hinzu treten die touristischen Zentren Altstadt Burg, das Ferienzentrums Burgtiefe mit dem Yachthafen sowie Burgstaaken mit dem kommunalen Hafen und dem Yachthafen, der umfangreich erweitert und aufgewertet werden soll.

zentraler Ort Burg

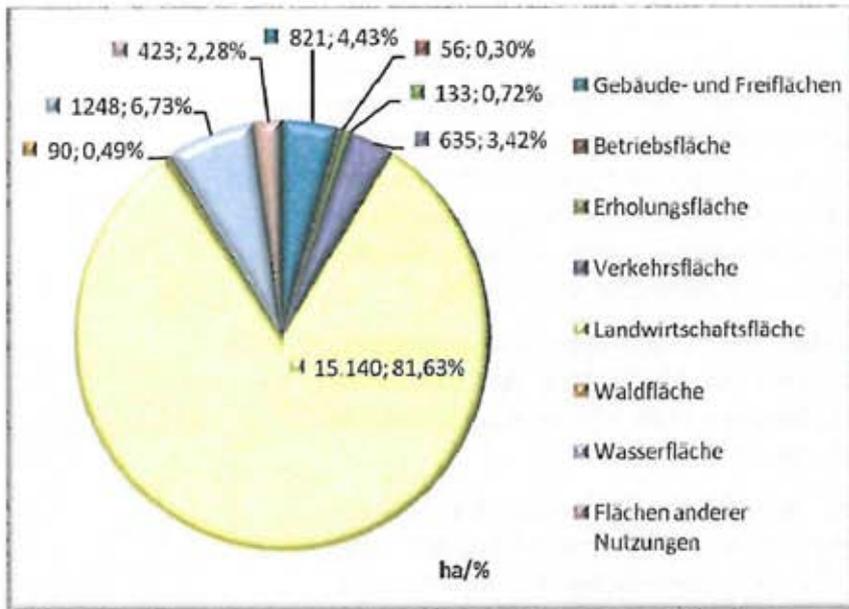
Neben Burg erfüllen Petersdorf und Landkirchen eine ergänzende Funktion in der Grundversorgung der Bevölkerung und der Touristen. Zusätzlich ist Petersdorf wegen seines historisch bedeutsamen Ortskernes ein Anziehungspunkt für Touristen.

Der überwiegende Teil der touristischen Schwerpunkte befinden sich an der Küste im Süden, Westen und Nordwesten der Insel. Hierzu gehören die Orte Orth und Lemkenhafen mit ihren Yachthäfen sowie ca. 15 größere Campingplätze und Ferienhaus-/ Wochenendhausgebiete. Hinzu treten die Campingplätze Klausdorf und Ostsee-Katharinenhof im Osten der Insel.

Touristische Schwerpunkte

Die ca. 40 Dörfer der Insel werden noch überwiegend von tätigen landwirtschaftlichen Betrieben geprägt. Vielfach ist eine Umnutzung von Gebäuden zu Ferienwohnungen, das Angebot „Ferien auf dem Bauernhof“ etc. zu sehen, die die Attraktivität auch des Inneren der Insel für Touristen verdeutlicht und den Landwirten eine zusätzliche Einnahmequelle sichert.

Tourismus und Landwirtschaft



Flächennutzungen

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2005:
Bodenflächen in Schleswig-Holstein 2005

Abb. 2: Flächennutzungen auf der Insel Fehmarn (ha/%)

2.4 Historische Siedlungsentwicklung²

Um 3000 v.Chr. war Fehmarn von Germanen besiedelt, die die Insel ca. 300 n.Chr. wieder verließen. Die Slawen wanderten aus dem Osten im 8. Jahrhundert ein und errichteten die „Mark Wagrien“ mit dem Oldenburger Land und Fehmarn. Mit dem Ackerbau und der Viehhaltung wurden bereits im frühen Mittelalter größere Rodungen auf Fehmarn durchgeführt.

Die Stadt Burg ist im 13. Jahrhundert entstanden, Lemkenhafen besaß bis 1510 Stadtrechte. Die Siedlung Burg wurde erstmals im „Waldemarschen Erdbuch“, einer Urkunde aus der Zeit zwischen 1200 und 1231, urkundlich erwähnt. Die Lage zum seeschifftiefen Binnensee und zu den umgebenden Bauerndörfern verschafften der Stadt eine relativ gesicherte Existenz durch Schifffahrt, Handel und Gewerbe. Graupen, Gerste und Wollprodukte waren im Mittelalter, Ausfuhrprodukte die von Burgstaaken mit flachgehenden Booten zu den im Binnensee auf Reede liegenden seegehenden Schiffen gestaakt wurden.

Siedlung Burg
13. Jahrhundert

Schifffahrt und Handel

Der dänische König Erich der Pommer verwüstete 1420 die Insel, sein Heer tötete einen großen Teil der Bevölkerung. In den folgen-

² Zusammenfassend aus: Landschaftsplan Stadt Fehmarn, 2007

<p>den Jahren wanderten zahlreiche Siedler aus Holstein, Ditmarschen, Friesland und Westfalen ein. Seit dieser Zeit ist die Bevölkerung ausschließlich deutsch. Nach der Verwüstung wurden die Dörfer nach einem einheitlichen Prinzip wieder aufgebaut: Die Gehöfte gruppieren sich um einen großen, länglichen Dorfanger mit Eichen und Eschen. Den Mittelpunkt bilden der Dorfteich und die „Thingstätte“. Diese Form ist noch heute in einigen Orten ablesbar.</p>	<p>typischer Dorfanger</p>
<p>In den Zeiten der Hanse wurde Fehmarn zeitweise an Lübeck verpfändet. Die Wirtschaft blühte auf.</p>	
<p>Im Zuge des 30jährigen Krieges wurde die Insel mehrfach verwüstet. Die Burg Glambeck in Burgtiefe wurde durch den Feldherrn Tilly fast vollständig zerstört. Die 1908 freigegrabenen Reste der Burg sind heute zu besichtigen.</p>	<p>Verwüstungen im 30 jährigen Krieg</p>
<p>Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam die Bevölkerung zu wachsendem Wohlstand. Der Adel konnte sich auf der Insel nur schwach etablieren, da es ihnen seit 1617 untersagt war, auf Fehmarn Eigentum zu erwerben. Leibeigenschaft hat es auf der Insel nicht gegeben. Es entwickelte sich eine starke Selbstverwaltung, die „Nachbarschaft“, eine Versammlung von Haus- und Landbesitzern, regelten die Angelegenheiten in den Dörfern.</p>	<p>keine Leibeigenschaft, kein Adel</p>
<p>1867 kam Fehmarn zu Preußen und wurde dem Kreis Oldenburg angegliedert, die bis dahin vorhandene Eigenständigkeit wurde stark eingeschränkt.</p>	
<p>Mit der Eröffnung der Inselbahn 1905 setzte auch eine zunächst bescheidene Fremdenverkehrsentwicklung in Burgtiefe neben der Burgruine ein.</p>	<p>Beginn des Fremdenverkehrs</p>
<p>Nach dem zweiten Weltkrieg rückte die „Vogelfluglinie“ gen Dänemark in den Blickpunkt, die Verkehrsachse wurde ausgebaut. Die Einwohnerzahl Burgs erhöhte sich erheblich durch Flüchtlinge, besonders durch die Danziger Fischer in Burgstaaken, die eine neue Heimat finden mussten.</p>	<p>Bau der Vogelfluglinie</p>
<p>Mit der Eröffnung der Fehmarnsundbrücke 1963 und der Zonenrandförderung wurden die Voraussetzungen für große Tourismusprojekte geschaffen. Es entstanden u.a. die Hochhäuser und die umgebenden Geschosswohnungsbauten in Burgtiefe.</p>	<p>Fehmarnsundbrücke 1963</p>
<p>Seit 1970 gehört die Insel zum Kreis Ostholstein, der aus den Kreisen Oldenburg und Eutin gebildet wurde.</p>	
<p>Mit der Gebietsreform 2003 wurden die drei Landgemeinden Westfehmar, Landkirchen, Bannesdorf und die Stadt Burg zur Stadt Fehmarn.</p>	<p>Stadt Fehmarn 2003</p>

3 Leitlinien des FNP

3.1 Planungsgrundlagen

Neben den landesplanerischen Zielen und Grundsätzen ist der 2007 festgestellte Landschaftsplan der Stadt Fehmarn eine wesentliche Grundlage für Neuausweisungen, da dort nicht nur Aspekte von Natur und Landschaft, sondern auch konkrete Aussagen für die Siedlungsentwicklung und den Tourismus getroffen worden sind.

Grundlage
Landschaftsplan 2007

Zusätzlich sind im Wesentlichen folgende Ausarbeitungen in den F-Plan eingeflossen (Auswahl):

- Tourismuskonzept Fehmarn (Juli 2007),
- Rahmenplan DE HOBEN (Juni 2008),
- Begründung zur 55. F-Plan-Änderung DE HOBEN (November 2008),
- Stellungnahme Stadt Fehmarn zum LEP 2009 (September 2008),
- Konzept für die Ausweisung von Wochenendplätzen (29.05.2012).

3.2 Planungs- und Entscheidungsgrundsätze

Für die politischen Entscheidungsträger der Stadt Fehmarn gelten folgende Grundsätze:

planerische **Grundsätze**
für politische
Entscheidungen

- Durch den FNP dürfen keine Verschlechterungen für die heimische Bevölkerung eintreten, es sind möglichst Verbesserungen zu erreichen.
- Da der Tourismus und die Windenergieanlagen erheblichen Anteil am Steueraufkommen der Kommune haben, müssen diese Wirtschaftsfaktoren besonders gefördert werden.
- Der Inselcharakter und die besondere Eigenart der Insel-Landschaft sind bei allen Entscheidungen zu erhalten und zu fördern.
- Die historischen Dorfstrukturen und die Altstadt von Burg sind zu erhalten und zu fördern.
- Die Landwirtschaft als Hauptnutzer der Bodenflächen schuf, erhält und pflegt die Kulturlandschaft der Insel. Sie ist zu fördern.
- Die hohe Windhöflichkeit ist die Grundlage für die Gewinnung von Windenergie. Diese ist zu fördern.
- Die geplante Beltquerung soll als Entwicklungschance für die

Insel genutzt werden.

3.3 Räumliches Konzept

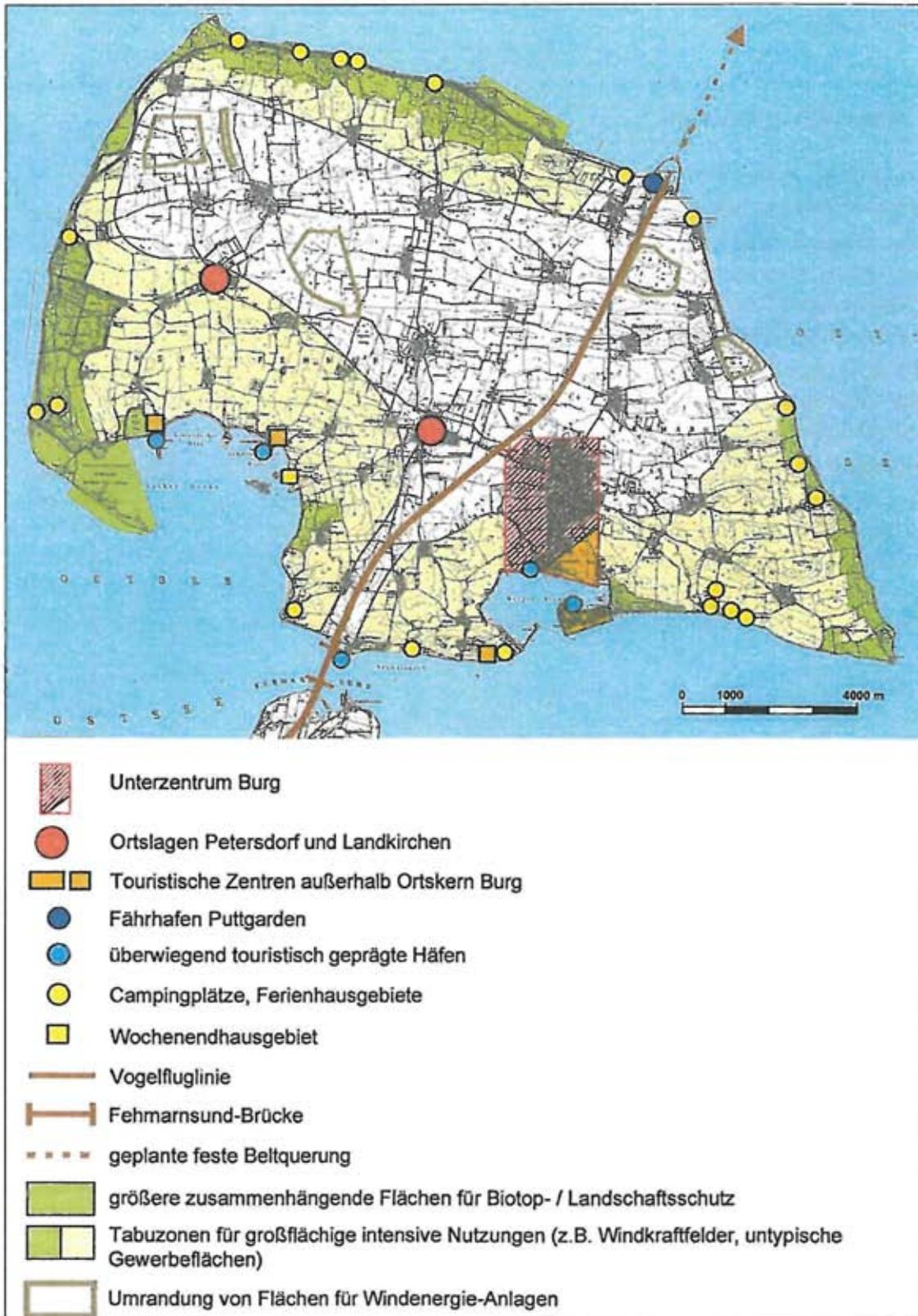
Die zukünftige Entwicklung der Stadt Fehmarn soll in folgenden Schwerpunkträumen geschehen:

- Das Unterzentrum Burg ist und bleibt der Schwerpunkt für Dauerwohnen, Gewerbe, Dienstleistungen, Einzelhandel, öffentliche Verwaltung, Schulen, Gesundheitswesen und Tourismus in all seinen unterschiedlichen Facetten.
- Es wird ergänzt von den Orten Landkirchen und Petersdorf, die die Versorgung des inneren und des westlichen Teils der Insel mit übernehmen.
- Die hohe, durch die Landschaft geprägte Erlebnisqualität an der Küstenlinie führte zur Ansiedlung von Ferienzentren, Campingplätzen, einem Golfplatz und Ferienhausgebieten. Ehemalige kleine Fischerhäfen wurden zu attraktiven Yachthäfen ausgebaut. Diese besondere Qualität des „Tourismus am Wasser der Ostsee“ soll auch zukünftig als Standortfaktor genutzt werden.

Schwerpunkträume

Landkirchen, Petersdorf

Tourismus an der
Küstenlinie



- Außerhalb des Küstensaumes und der Orte wird die Insel durch den Ackerbau geprägt. Im nördlichen Teil treten die großflächigen Windparks hinzu, in der die Windenergieanlagen rasterförmig strukturiert aufgestellt sind und der Landschaft ein technisches, zukunftsweisendes Gepräge geben. Die Windenergieanlagen sind wichtige Einkommensquellen der einheimischen Bevölkerung und damit auch der Stadt Fehmarn. Sie sollen weiter gefördert werden.

Zukunftstechnologie
Windenergieanlagen
- Die Niederungsgebiete im Norden und Westen und der hochgelegene Südosten der Insel weisen schon heute großflächig geschützte und schützenswerte Biotope auf. Diese Flächen sollen weiter für den Naturschutz entwickelt werden, um Ausgleich zu schaffen für die intensiven touristischen Nutzungen im Küstenraum und die dadurch geplanten Veränderungen des Landschaftsbildes durch bauliche Anlagen. Die vorhandenen touristischen Nutzungen in diesen Gebieten sollen behutsam weiterentwickelt werden, ohne die Zielsetzungen des Naturschutzes, die u.a. in der LSG-Vorordnung formuliert sind, erheblich zu beeinträchtigen. Dazu gehören auch die Einrichtung von saisonalen Behelfsparkplätzen an den Zufahrtsstraßen zu Campingplätzen im Nordwesten der Insel und die Aufstellung von Campinghütten auf vorhandenen Campingplätzen.

Flächen für den
Naturschutz
- Der überwiegende Teil der küstennahen Zone von ca. 1 km, die im Südwesten angrenzenden Flächen bis Landkirchen und Petersdorf sowie der südöstliche Teil der Insel sind im Räumlichen Konzept als Tabuzone für Wind- und Solarenergieanlagen sowie ortsuntypische gewerbliche Ansiedlungen ausgewiesen. Hier soll die Landwirtschaft, der Tourismus und der Naturschutz Vorrang vor anderen, insbesondere technischen Großprojekten und großflächigem Gewerbe, haben.

Tabuzone
- Der Ausbau der Vogelfluglinie und die Beltquerung bedeuten einen wesentlichen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Stadt Fehmarn, in das Landschaftsbild, in die Lebensqualität der in der Nähe befindlichen Ortschaften und in den Status der „Insel“. Trotz der Ängste einiger Bevölkerungsteile vor unkalkulierbaren Risiken der Beltquerung hat sich die Stadt Fehmarn entschlossen, die Chancen der Fernverbindung zwischen den „Kraftzentren“ Hamburg und Malmö-Kopenhagen zu nutzen.

Chancen
der Beltquerung nutzen

3.4 Vorhandene und mögliche Planungskonflikte

Unter Berücksichtigung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung, die landesweit rückläufig ist und immer älter wird, sind die im Landschaftsplan dargestellten Entwicklungsflächen und die im Planungsverfahren befindlichen Wohnbauflächen mit den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung abzugleichen. In der Regel engen die Vorgaben des Landes die Wünsche der ländlich geprägten Kommunen ein.

Umfang
Wohnbauland-
entwicklung

Die Entwicklungschancen für die Campingplätze im Norden, Osten und Westen der Insel sind vielfach durch Vorgaben des Naturschutzes eingeschränkt.

Konflikt Campingplätze
– Naturschutz

Die Beltquerung ist in Teilen der Bevölkerung der Stadt Fehmarn umstritten, da die positiven und negativen Folgen dieser großen Infrastruktur-Maßnahme nicht exakt absehbar sind.

Beltquerung

Zurzeit werden vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein landesweit Eignungsgebiete für Windenergieanlagen auf der Ebene der Regionalpläne festgelegt. Im Beteiligungsverfahren hat die Stadt Fehmarn eigene Abgrenzungsvorschläge formuliert, die Entscheidung obliegt jedoch dem Land Schleswig-Holstein. Da die Windenergie ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor auf der Insel ist, wünscht sich die Stadt Fehmarn, die Eignungsgebiete im F-Plan innerhalb der Planungshoheit selbst festlegen zu können. Dieses ist jedoch nach den geltenden Gesetzen nicht möglich.

Windkraft

Da sich die geplante feste Beltquerung und die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen der Planungshoheit der Stadt Fehmarn entziehen, können hierzu keine Darstellungen im F-Plan getroffen werden. Da jedoch beide Themen erheblichen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der Insel haben werden, ist der Begründung ein „Exkurs“ angefügt, in dem die Wünsche und Anregungen der Stadt Fehmarn formuliert sind.

Exkurs
Windkraft und
feste Beltquerung